

Ich bestreite auf das Entschiedenste, dass (wie dies zur XII.H.V. bei der Verteilung der Stimmen behauptet wurde) der M.Z. am Tage der H.V. noch 360 Mitglieder (d. h. lt. Statut § 14 solche, welche nicht länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand sind) zählte. Da die letzte Sterbe-Umlage (lt. * Magie * Seite 830) nur Rt. Mk. 120.- betrug, so dürfte der Mitglieder-Bestand des „M.Z.“, dank der fehlerhaften Leitung des H.V.L. nur noch ca. 240 Mitglieder betragen.

Ich verlange daher--unter nochmaligem Protest--

Nachprüfung der Mitglieder-Liste und Veröffentlichung derselben.---

Der zweite Tag der Haupt-Versammlung. (20. Juli. 1924.)

Herr Dr. Katzenstein beantragte, man solle Herrn Horster hören.

Vorweg bemerkte Herr Uter, die Stimmung der Versammlung sei die, Herrn Horster nicht zu hören !!

Er würde aber mit einer Zulassung des Herrn Horster einverstanden sein, wenn dieser sich vorher bereit erklärte, alle von ihm eingeleiteten Klagen zurückzunehmen.

Inzwischen war ein Antrag des Herrn Horster auf Zulassung zur XII.H.V. auf Grund seiner 113 Mandate eingegangen; ferner stellte Herr Lamari mit Zustimmung des Herrn Horster einen Antrag, in welchem Letzterer seine, sowie die Rechte seiner 113 Mandaten wahrte, jedoch insofern entgegenkam, als er nur 30 Minuten Sprechzeit beanspruchte und sich verpflichtete seine persönlichen Differenzen mit Herrn Uter nicht zu berühren.

Beide Anträge wurden seitens der Versammlung abgelehnt, dagegen aber beschlossen, eine Dreier-Kommission, mit den Herren: SCHRÖDER-Hamburg, LAMARI-Frankfurt & SCHREIBER-München zu bilden, welche mit Herrn Horster verhandeln sollte.--

Zu Beginn dieser Kommissions-Verhandlung verlangte Herr Horster nochmals bedingungslosen Zutritt zur XII.H.V.

Die Dreier-Kommission überreichte Herrn Horster schriftlich folgende Bedingungen:

„Zwischen Herrn F.W.C. Horster und seinen Freunden einerseits und dem M.Z. und seinen Vertretern andererseits kam heute folgender Vergleich zustande:

Der M.Z. und seine Vertreter erklären, dass sie sämtliche Klagen und Gegenklagen gegen Herrn Horster und seine Freunde zurücknehmen. (Anmerkung: Ich betone ausdrücklich, dass weder Herr Horster noch seine Freunde bis jetzt keinerlei Klagezustellungen erhalten haben.)

Herr Horster erklärt, sowohl auf die Durchführung seiner Klagen und Forderungen, als auch auf die seiner Freunde zu verzichten.

Herrn Horster wird freigestellt, sein Referat der jetzt tagenden H.V. vorzutragen. Er verpflichtet sich, die von ihm gewünschte Redezeit von etwa 30 Minuten hierbei nicht zu überschreiten.

Beide Parteien erklären hiermit die Streitsache als beendet.“

Der unerhörte Zwang, der in diesen Bedingungen

liegt, beweist am besten, welcher Geist die XII.HAUPT-VERSAMMLUNG beherrschte.

Herr HORSTER stellte daher folgende, 10 Paragraphen enthaltende, Gegenbedingungen:

Die § 1, 2, 4, 8 und 9 sagen, dass die Herren UTER, BACKHAUS, G. MYLIUS, TAGREY und G. Schulze ihre Beleidigungen und Unwahrheiten gegen Herrn Horster und seine Freunde zurücknehmen und sämtliche bisher entstandenen Kosten tragen.

§ 3. Da Beleidigungen in den Rundschreiben des Herrn HORSTER nicht enthalten sind, erübrigt sich eine Zurücknahme.

§ 6. Herr Uter legt sein Amt als Vorsitzender und Schriftleiter des M.Z. nieder.

§ 7. Ich bestätige nochmals den Antrag LAMARI (30 Minuten Rededauer etc.).

erfahren, dass **113** Mitglieder **hinter** Herrn **Horster** standen.

Dass ausserdem **64** Mitglieder, darunter 11 Hamburger, 10 Stettiner, 6 Dresdner, 36 verschiedene Mitglieder & vor allen Dingen unser Ehrenmitglied

E.Thorn (Hut ab vor diesem Ehrenmitglied),

den Ausschluss des Herrn Uter

aus dem Magischen Zirkel **verlangten,**

hätte für Herrn **Uter** und seinen **8 Berliner Helfershelfern** eine **Katastrophe** bedeutet.

Ehrenpflicht des Herrn Uter wäre es gewesen, den mehr als berechtigten Wünschen dieser **64** Mitglieder zu folgen.-- Da er dies nicht tat, mussten die Anwesenden, wenn sie nicht ihre eigene Ehre (dies gilt besonders von den akademisch gebildeten Herren) und die Ehre des „Magischen Zirkels“ auf's Spiel setzen wollten, verlangen, dass Herr Uter mindestens solange von seinem Amt suspendiert wird, bis die gegen Herrn Uter schwebende Verleumdungsklage Pantel/Uter und die übrigen Beleidigungsklagen gerichtlich geklärt sind.

Ein **weiterer Schuldbeweis** des Herrn **Uter** ergibt sich aus der Entrechtung der nicht anwesenden Einzelmitglieder und der nicht vertretenen Ortsgruppen bei der Verteilung ihrer Stimmen an die anwesenden Delegierten.

So erhielt die parteiische **BERLINER O.G.**, welche angeblich aus 29 Mitgliedern besteht (es war einmal), als zu ----- **MITTELDEUTSCHLAND** zählend, das Mandat von weiteren **34** Einzelmitgliedern, wobei **OST - und WESTPREUSSEN** nach **UTERSCHER GEOGRAPHIE** zu **MITTELDEUTSCHLAND** gerechnet wurde. Warum?--Lediglich um den „bösen“ Stettinern diese Stimmen zu entreissen.

Die **LEIPZIGER O.G.** (ebenfalls, wie Berlin, Partei) erhielt mit 52 (!) Mitgliedern **6** Mandate. Ausserdem wurde ihr, und das ist das

UNERHÖRTE dieser **STIMMENVERSCHIEBUNG**

das Mandat der **Breslauer O.G.**, welche aus finanziellen Gründen nicht vertreten war, welches zu „**OST**“-Deutschland gehört, ebenfalls zugeteilt. Dasselbe geschah mit der angeblich neutralen **Dresdner O.G.**, denn trotz dieser **NEUTRALITÄT** wurde die **Dresdner O.G.** mit **2** Mandaten der **LEIPZIGER O.G.** zugeteilt. Durch diese unerhörte Zuteilung erhielt **LEIPZIG 15 MANDATE.**

Die **MÜNCHENER O.G.** erhielt mit nur **32** Mitgliedern **4** Mandate.

Die **HAMBURGER O.G.** erhielt für sich und Norddeutschland **9** Mandate, von welchen mindestens ein Teil der Einzelmitglieder der Ortsgruppe Stettin hätte zugeteilt werden müssen. Unerhörter Weise erhielt die **H.O.G.** auch noch das Mandat der **FRANKFURTER a/M.O.G.** Warum ?

STETTIN erhielt sage und schreibe **nur 2** MANDATE.

Den Auslands-Mitgliedern teilte man 5 Mandate zu, über die man mit mir, nur um sich den Schein des Rechts zu geben, verhandeln wollte. Allerdings geschah dies nicht aus eigener Initiative des Hauptvorstands, sondern musste erst von Herrn Graefe angeregt werden.